

Vorgang abgeschlossen

**zwischen**

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,  
vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt

**und**

.....  
Name, Vorname    Straße    Haus-Nr.    PLZ    Ort  
.....  
Kundennummer    Rechnungseinheit    Geb.-Datum

nachfolgend „Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

.....  
Straße, Hausnummer des Objekts der Bezuschussung

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

1/2

**II.) Förderprämie für Heizungsumstellung im Gebäudebestand von Nachtspeicherheizung sowie festen und flüssigen Brennstoffen auf Erdgas**

Die Durchführung des **hydraulischen Abgleichs** bei Heizungsumstellung ist Fördervoraussetzung. Die VdZ Leistungsbeschreibung zur Durchführung des Hydraulischen Abgleichs **A. Die VdZ-Bestätigung einschli. Berechnungsunterlagen / Rechnung** sind einzureichen. **Förderanträge werden nur bearbeitet, wenn die Unterlagen vollständig sind.**

**Für Zentralheizungen**

- 400,00 Euro** Heizungsanlagen für **1 bis 2** Wohneinheiten (WE)
- 550,00 Euro** Heizungsanlagen für **3 bis 4** WE
- 650,00 Euro** Heizungsanlagen für **5 bis 6** WE

**Zu beachten:** Bei vorgenannten Förderprämien ist eine Kombination mit der Bafa - „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Heizungsoptimierung“ (**Fördersatz 15 %: hydraulischer Abgleich, Effizienzpumpen etc. Mindestinvestitionskosten 2000,00 €; vorh. Heizung darf nicht älter als 20 Jahre sein**) möglich.

**Entsorgungszuschuss für Öltankanlagen bei Umstellung auf Erdgas**  
(Entsorgungsnachweis ist erforderlich)

- 100,00 Euro** Öltank und Batterieanlagen mit einem Gesamtvolumen bis 2.500 Liter
- 200,00 Euro** Öltank und Batterieanlagen mit einem Gesamtvolumen bis 2.501 Liter

**Bemerkung:** Der Kunde hat den Nachweis zu führen, dass die Öltankanlage gereinigt sowie das Restöl fachgerecht entsorgt wurde. Im Falle eines Erdtanks muss die Innenhülle entsorgt, der Öltank gereinigt sein und eine Stilllegungsbescheinigung vom TÜV vorliegen. Kellergeschweißte und sonstige Tanks müssen grundsätzlich gereinigt sowie komplett fachgerecht entsorgt werden. Der Nachweis hierfür kann durch einen Originalrechnungsbeleg bzw. eine Quittung erfolgen, auf dem die zugelassene Entsorgungsfirma bescheinigt, dass die Tankanlage (mit Größenangabe) und das Restöl ordnungsgemäß entsorgt wurden.

Weiter auf Seite 2

Der Zuschuss wird dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Erdgas-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

- im **1. Jahr** nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
- im **2. Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
- im **3. Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken, .....

Zweibrücken, .....

.....  
Kunde

.....  
Stadtwerke Zweibrücken GmbH